

Kapitel 11 041**Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 041 Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für
behinderte und pflegebedürftige Menschen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	234	Vermischte Einnahmen	725 000	2 250 000	-1 525 000	725
--------	-----	--------------------------------	---------	-----------	------------	-----

Übrige Einnahmen

231 10	249	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz) siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 681 13	93 000	93 000	—	80
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückflüssen. Ansatz in Anpassung an das Ist- Ergebnis.

Zu Titel 231 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 681 13.

Kapitel 11 041**Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen
von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen	—	—	—	—
173 80	235	Tilgung.....	3 386 800	3 398 300	-11 500	3 476
233 80	235	Verwaltungskostenbeiträge	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80			3 386 800	3 398 300	-11 500	3 476

Titelgruppe 92

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen
von Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen	—	—	—	68
173 92	235	Tilgung.....	20 839 900	20 912 200	-72 300	21 037
233 92	235	Verwaltungskostenbeiträge	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 92			20 839 900	20 912 200	-72 300	21 105
Gesamteinnahmen Kapitel 11 041			25 044 700	26 653 500	-1 608 800	25 386

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus den bei Titel 853 80 bis Titel 863 80 ausgezahlten Darlehen.

Kapitalstand am 1. Januar 2006	EUR
Restkapital	98.282.000
Zinsen (Titel 153 80): Die Darlehen sind zinsfrei. Der Titel ist insbesondere für die im Falle der Rückforderung und der vorzeitigen Auszahlung von Darlehen fälligen Zinsen vorgesehen.	–
Tilgung (Titel 173 80): 2 v.H. jährlich vom Kapital Abgerundet	3.386.800 3.386.800

Zu Titelgruppe 92:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus den bei Titel 853 92 bis Titel 863 92 ausgezahlten Darlehen.

Kapitalstand am 1. Januar 2006	EUR
Restkapital	672.423.000
Zinsen (Titel 153 92): Die Darlehen sind zinsfrei. Der Titel ist insbesondere für die im Falle der Rückforderung und der vorzeitigen Auszahlung von Darlehen fälligen Zinsen vorgesehen.	–
Tilgung (Titel 173 92): 2 v.H. jährlich vom Kapital Abgerundet	20.839.900 20.839.900

Kapitel 11 041**Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	226	Verwaltungskostenerstattung an die Landwirtschaftlichen Alterskassen	150 000	150 000	—	103
681 13	249	Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitationsgesetz) 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bei Titel 231 10 gedeckt werden.	155 000	155 000	—	143
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen	8 835 200	9 326 000	-490 800	9 809
684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus "Spiel 77" 1. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 52.	23 462 300	—	+23 462 300	—
686 10	234	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen	39 400	39 400	—	38
686 20	236	Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908 f BGB Ausgaben dürfen in Höhe von bis zu 1,5 Mio. Euro gegen Deckung bei Kapitel 04 210 Titel 546 50 geleistet werden.	—	—	—	590
686 40	253	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit	23 500	47 000	-23 500	25

Erläuterungen

Zu Titel 636 10:

Erstattung der Verwaltungskosten an die landwirtschaftlichen Alterskassen als Träger der Alterssicherung der Landwirte gemäß dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21.02.1989 (BGBl. I S. 233).

Zu Titel 681 13:

Veranschlagt für Leistungen nach dem 2. und 3. Abschnitt des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG-). Auf die Leistungen (berufliche Fortbildung und Umschulung nach dem 2. und auf Ausgleichsleistungen - 184 EUR monatlich je Fall - nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG) besteht ein gesetzlicher Anspruch. Von den Leistungen, die den Ländern durch die Zahlung der Ausgleichsleistungen entstehen, trägt der Bund gemäß §§ 28, 29 BerRehaG 60 v.H. der Ausgaben. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 10 nachgewiesen. Die Ausgleichsleistungen werden in voller Höhe bei Titel 681 13 verausgabt.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Unterstützungsleistungen der Spitzenverbände bei der Modernisierung der sozialen Infrastruktur auf der Basis von Zuwendungsvereinbarungen bzw. Projektförderungen.

Zu Titel 684 12:

Auf die Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 123 52 wird verwiesen.

Zu Titel 686 10:

Die Aufteilung der hier veranschlagten Mittel ist wie folgt vorgesehen:

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Frankfurt	33 600 EUR
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin	2 700 EUR
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn	2 700 EUR
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen	400 EUR
Zusammen	39 400 EUR

Zu Titel 686 20:

Die Mittel sind veranschlagt für die Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung nach Maßgabe des Betreuungskonzeptes.

Zu Titel 686 40:

Die Mittel wurden bisher bei Kapitel 11 029 nachgewiesen.

Kapitel 11 041

Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 70					
Zuschuss an die Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
684 70 299	Zuschuss an die 'Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege'	9 641 800	3 500 000	+6 141 800	25 065
	1. Die Ausgaben werden in Höhe von 2.041.800 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50.				
	Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.				
884 70 299	Zuschuss für Investitionen.	16 965 000	10 500 000	+6 465 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 4 771 400 EUR.				
	Summe Titelgruppe 70	26 606 800	14 000 000	+12 606 800	25 065
Titelgruppe 71					
Alten- und Familienpflegeausbildung					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben können bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 geleistet werden.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben neben kommunalen oder ihnen gleich gestellten Trägern nur an solche frei gemeinnützige Träger geleistet werden, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein- Westfalen oder der Landesarbeitsgemeinschaft der ausschließlich in der Altenpflege ausbildenden privaten gemeinnützigen Fachseminare des Landes Nordrhein- Westfalen angeschlossen sind.					
526 71 299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 71 299	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.	—	—	—	—
541 71 299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	—
547 71 299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 71 299	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
684 71 299	Zuschüsse an freie Träger	29 700 000	31 000 000	-1 300 000	26 618
	Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
686 71 299	Zuschüsse an sonstige Träger	—	—	—	—
893 71 299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71	29 700 000	31 000 000	-1 300 000	26 618

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW vom 19.3.1974 (GV NRW S. 93) sind die Spielbankunternehmen verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten. Die Einnahmen aus der Spielbankabgabe werden im Kapitel 20 020, Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 nachgewiesen. Der aus dem verbleibenden Landesanteil der Spielbankabgabe an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege" abzuführende Zuschuss wird hier nachgewiesen.

Die Personal- und Sachmittel für die Geschäftsstelle werden von der Stiftung an das Land erstattet (siehe Kapitel 11 010 Titel 119 11).

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind vorgesehen für die bedarfsgerechte Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und Familienpflege und die Weiterentwicklung der Ausbildungen.

Zu Titel 684 71:**Förderung von Fachseminaren**

Die Mittel sind vorgesehen für die bedarfsgerechte Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und Familienpflege. Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung von Altenpflegerinnen/Altenpflegern und Familienpflegerinnen/Familienpflegern.

Kapitel 11 041

Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen						
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Titelgruppe 90 geleistet werden.						
3. siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 71						
429 80	235	Nicht aufteilbare Personalkosten.	—	—	—	—
526 80	235	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	258
531 80	235	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	—	—	—	3
541 80	235	Durchführung von Veranstaltungen, Informations- und Koordinierungsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben.	—	—	—	179
547 80	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
671 80	236	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände	—	—	—	142
684 80	235	Zuschüsse an freie Träger	1 997 000	1 997 000	—	1 468
686 80	234	Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes und der Länder, Berlin	—	—	—	—
853 80	235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
863 80	235	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen Verpflichtungsermächtigung: 2 125 000 EUR.	2 465 000	2 465 000	—	—
883 80	235	Zuweisungen an kommunale Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke.	—	—	—	—
893 80	235	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke.	—	—	—	585
Summe Titelgruppe 80			4 462 000	4 462 000	—	2 636

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben zur Erarbeitung des Programms "Teilhabe für Alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Integration der Behinderten durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen läßt. Sie können auch zur Förderung von Modellprojekten zur Umsetzung des Aktionsprogrammes verwendet werden sowie für Zuwendungen für Baumaßnahmen, für Baudarlehen und Einrichtungskostenzuschüsse für soziale Einrichtungen (insbesondere Einrichtungen für sinnesbehinderte, für geistig und schwerst mehrfach behinderte Menschen). Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.02.2006 (SMBl. NW. 2170).

Kapitel 11 041

Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Förderung von pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 80.					
547 90 299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	392
633 90 299	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	705
682 90 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
685 90 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld	242 100	242 100	—	212
686 90 299	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke . . Verpflichtungsermächtigung: 2 800 000 EUR.	2 836 000	2 836 000	—	2 282
853 90 235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
883 90 299	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für investive Zwecke	—	—	—	—
891 90 299	Zuschüsse für investive Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
893 90 299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie und private Träger	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90	3 078 100	3 078 100	—	3 591
Titelgruppe 93					
Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung ambulanter Hilfen gem. § 45 c SGB XI					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 93 299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
686 93 299	Zuschüsse an Sonstige Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	816
893 93 299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 93	1 000 000	1 000 000	—	816

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung nach § 14 Abs. 3 Landespflegegesetz NRW und Projekten mit den nachfolgenden Schwerpunkten:

	in EUR
1. Wohnberatung	1.010.000
2. Qualitätssicherung in der Pflege, Referenzprogramme	1.656.000
3. Neue Wohnformen für Hilfe- und Pflegebedürftige, Regionale Beratungsstellen	170.000
4. Institut für Pflegewissenschaften	242.100
Zusammen	3.078.100

Zu Titel 685 90:

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaften NRW e.V. getragen.

Zu Titelgruppe 93:

Veranschlagt zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. demenziell erkrankter Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger gem. Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz - PfIEG.

Kapitel 11 041**Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 94					
Sozialwissenschaftliche Untersuchungen					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
526 94	299 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	351
531 94	299 Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	—	—	—	30
541 94	299 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	46
547 94	299 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 94	299 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
686 94	299 Zuschüsse an freie Träger	280 000	280 000	—	57
	Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 94	280 000	280 000	—	485
	Gesamtausgaben Kapitel 11 041	97 792 300	63 537 500	+34 254 800	69 917
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 041	15 846 400	16 196 400	-350 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 94:

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme.